

Bürgermeisteramt · Postfach 69 · 74355

An die Eltern
der Grundschüler

Rathaus
Kirchheimer Str. 1
74357 Bönningheim

Fachbereich
Innere Dienste und Bildung

Es schreibt Ihnen
Denis Doms
Tel.: 07143/273-543

Unser Zeichen
282.0

Ihr Zeichen

Ihr Schreiben vom

Datum
25.06.2026

Allgemeine Information - Ferienbetreuung

Sehr geehrte Eltern,

mit diesem Schreiben erhalten Sie Informationen zur Bedarfsmeldung in der Ferienbetreuung nach § 8c Schulgesetz, sowie die verbindliche Anmeldung zur Ferienbetreuung.

Ab dem Schuljahr 2026/2027 sieht das Schulgesetz eine Bedarfsmeldung für die Ferienbetreuung Ihres Kindes bis 15.03. für das kommende Schuljahr vor. Die Bedarfsmeldung reichen Sie bitte bis zum 15.03 bei der Schulkindbetreuung der Stadtverwaltung ein. Hierbei handelt es sich um eine Bedarfsabfrage und somit um eine zunächst unverbindliche Anmeldung.

Die Schulkindbetreuung der Stadt Bönningheim bietet in den Ferien eine kostenpflichtige Betreuung für alle Schülerinnen und Schüler der Ganerben-Grundschule an.

1. Klässler ab dem Schuljahr 2026/2027 haben für die Sommerferien noch keinen Anspruch und können somit keine Betreuung buchen.

Auch wenn eine Bedarfsmeldung abgegeben wurde, muss die Anmeldung verbindlich über Feripro erfolgen. Eine Bedarfsmeldung ersetzt die Anmeldung nicht.

Die Ferienbetreuung ist nur wochenweise buchbar. Es besteht die Möglichkeit die Betreuung als halbtage (07:00 - 13:00 Uhr) oder ganztage (07:00 - 15:00 Uhr) zu buchen.

Bitte denken Sie daran, dass jede Woche separat gebucht werden muss und die Teilnahmegebühr innerhalb von 14 Tagen zu überweisen ist.

Im Falle einer Stornierung wenden Sie sich bitte direkt an schulverwaltung@boennigheim.de

Die Bedarfsmeldung und alle Angelegenheiten rund um die Schulkindbetreuung können Sie gerne per Mail an Schulverwaltung@boennigheim.de richten.

Mit freundlichen Grüßen
Denis Doms
Gesamtleitung Schulkindbetreuung